

99088005034000, 99088005034000

Sonderpädagogische Förderung (Schule / Förderzentrum)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965521/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088005034000, 99088005034000
Leistungsbezeichnung I	Sonderpädagogische Förderung (Schule / Förderzentrum)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	behindert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG), • Landesverordnung über die sonderpädagogische Förderung (SoFVO). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoFVO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoFVO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben Schüler/innen, die aus bestimmten Gründen nur mit besonderer Hilfe am Schulunterricht teilnehmen können.
Volltext	Schüler/innen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie aufgrund einer Behinderung, ihrer Entwicklung oder einer chronischen Krankheit nur mit besonderer Hilfe am Unterricht einer Grundschule, einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder einer berufsbildenden Schule teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist. Ihre sonderpädagogische Förderung erfolgt in Schleswig-Holstein nach Art ihrer Beeinträchtigung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten: • Lernen, • Sprache,

Modul	Sachverhalt
	• Emotionale und soziale Entwicklung, • Geistige Entwicklung, • Körperliche Entwicklung, • Hören • Sehen, • Autismus, • Unterricht kranker SchülerInnen. Die Förderung erfolgt bei Bedarf durch Sonderschullehrkräfte von rund 100 Förderzentren aus allen allgemein bildenden Schulen, allen Altersgruppen und allen Förderschwerpunkten. In den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Sehen erfolgt die Förderung auch im vorschulischen Bereich. Sollte die Schülerin/der Schüler auch mit diesen Hilfen nicht ausreichend gefördert werden können, so wechselt sie/er er in das Förderzentrum, um dort befristet oder längerfristig gefördert zu werden. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sonderpaedagogischeFoerderung/foerderschwerpunkte.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sonderpaedagogischeFoerderung/foerderschwerpunkte.html
Erforderliche Unterlagen	• Ärztliche Befundberichte, sofern vorhanden, und • gegebenenfalls vorhandene Gutachten.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema "Sonderpädagogische Förderung" finden Sie im Landesportal "Bildung Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/S/sond

Modul	Sachverhalt
	erpaedagogische_foerderung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/S/sond_erpaedagogische_foerderung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An Ihre Schule. Diese gibt Ihnen Auskunft über das für Sie in Frage kommende Förderzentrum.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sonderpädagogische Förderung (Schule / Förderzentrum), Special educational support (school / support center)